

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
"Im Stück" in Kirchberg/Jagst
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Kirchberg hat am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplanes **"Im Stück" in Kirchberg/Jagst** einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 25.03.2019, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13b BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

(hier Kartenausschnitt einfügen)

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung

vom **23.04.2019**
bis einschließlich **23.05.2019**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- Wasserschutzgebiet
 - o Ergänzung der Hinweise zur Lage im Wasserschutzgebiet Kirchberg/Jagst in Zone III
- Wald
 - o Einhaltung des Waldabstandes sowie Festsetzung eines Bewirtschaftungsweges

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP):
Die wesentliche Inhalte sind:
Zum Untersuchungsgebiet wurden die nach europarecht streng geschützten Brutvögel, Fledermausarten sowie Reptilien in einem faunistischen Gutachten untersucht. Reptilienarten sowie Fledermausarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Die Funktion der Brutstätten der Brutvögel kann weiterhin als Funktion als Fortpflanzungsstätte im räumlichen Umfeld erfüllt werden. Als Vermeidungsmaßnahmen wird der Zeitraum der Baufelddräumung auf das Winterhalbjahr (1. Oktober bis 28. Februar) einschränkt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr
Bürgermeister

Hinweis: Für Amtsblatt am 12.04.2019